

Stadt Varel

11. Änderung des Flächennutzungsplans; Bebauungsplan Nr. 195 „Erweiterung Papier- und Kartonfabrik“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.S.d. § 4 Abs. 2 BauGB; Öffentliche Auslegung i.S.d. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.04 bis 19.05.2010

Behörden und Träger öffentlicher Belange

Anregungen und Hinweise

- 1 Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 20.04.2010)**
- 2 E.on Netz GmbH (Stellungnahme vom 20.04.2010)**
- 3 Hegering Varel in der Jägerschaft Friesland - Wilhelmshaven e.V. (Stellungnahme vom 07.05.2010)**
- 4 Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. (Stellungnahme vom 06.05.2010)**
- 5 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg Nord (Stellungnahme vom 20.04.2010)**
- 6 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom (Stellungnahme vom 10.05.2010)**
- 7 NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stellungnahme vom 26.04.2010)**
- 8 OOWV Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 20.04.2010)**
- 9 Transpower Stromübertragungs GmbH (Stellungnahme vom 27.04.2010)**
- 10 Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 20.04.2010)**
- 11 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG (Stellungnahme vom 27.04.2010)**
- 12 Wanderverband Niedersachsen (Stellungnahme vom 21.04.2010)**
- 13 Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 10.05.2010)**

Behörden und Träger öffentlicher Belange

1 Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 20.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 1.1 Es wird auf die Stellungnahme vom 01.03.2010 verwiesen, die unverändert weiter gilt:
Es wird auf folgendes hingewiesen: Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG, die von Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen. Es wird gebeten, sich mindestens 8 Wochen vor Baubeginn mit dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 - 68 75 in Verbindung zu setzen, damit alle erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.) rechtzeitig eingeleitet werden können.

Abwägungsvorschlag

Resultierend aus einem Abstimmungsgespräch mit den Leitungsträgern am 24.03.2010 wurde u.a. auch der Deutschen Telekom (marco.heinje@telekom.de) seitens des Planverfassers am 22.04.2010 ein „Versorgungsplan“ (Verlauf der neuen Versorgungsstrasse) zugesandt.

2 E.on Netz GmbH (Stellungnahme vom 20.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 2.1 Es wird gebeten, die E.on nicht mehr am Verfahren zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag

Die E.on wird nicht mehr am Verfahren beteiligt.

3 Hegering Varel in der Jägerschaft Friesland - Wilhelmshaven e.V. (Stellungnahme vom 07.05.2010)

B-Plan

- 3.1 Der Hegering teilt mit, dass sich aus jagdlicher und auch naturschutzfachlicher Sicht nachfolgend aufgeführte Anmerkung ergibt:
Im Zuge der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen soll ein Gehölzstreifen bestehend aus heimischen Bäumen und Sträuchern entlang der Bundesstraße 437 angelegt werden. Weiterhin soll ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Kreuzung B 437 / Hellmut-Barthel-Straße die Obstweiese neu angelegt werden. Es besteht hierbei die Gefahr, dass es durch die Kompensationsmaßnahmen zu einem erhöhten Aufkommen von Fallwild durch den Straßenverkehr kommt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde ein stetiges Ansteigen der Fallwildzahlen an der Hellmut-Barthel-Straße registriert. Dies ist jeweils mit einem hohen Maß an tierischem Leiden verbunden und oft auch mit Fahrzeugschäden. Ursächlich für den Anstieg ist unter anderem die Attraktivität der Streuobst-Wiese für das heimische Rehwild im Spätsommer, Herbst und Winter. Aus diesem Grunde wird seitens des Hegerings dringend empfohlen, den Standort für die Streuobst-Wiese anders zu wählen. Es bieten sich hier auch in näherer Umgebung u.U. weniger verkehrsnahen Flächen an, etwa an stillgelegten Bahngleisen oder auch in der Nähe der Kompensationsfläche in Moorhausen. Grundsätzlich stellen Wildobst- und Streuobst-Bestände für das heimische Wild und auch sonst für viele Tiere eine wertvolle Nahrungsquelle dar, so dass die Anlage in jeder Hinsicht zu begrüßen ist. Aufgrund der Attraktivität für die Tiere sollte die Anlage einer solchen Fläche aber keinesfalls in verkehrsnaher Lage erfolgen, dies versteht sich eigentlich von selbst. Weiterhin ist davon abzuraten, dass Gehölzriegel an vielbefahrenen Straßen angelegt werden. Hier sollten ausschließlich Hochstämme gepflanzt werden, um auch hier Verkehrsoffer beim Wild und damit einhergehende Schäden an Fahrzeugen möglichst zu vermeiden. Es wird erhofft, dass die Anregungen im Rahmen der laufenden Planung noch Berücksichtigung finden können und es wird angeboten, für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Gerne wird auch Kontakt zu den Pächtern des betreffenden Jagdreviers hergestellt, sofern dieses gewünscht wird.

Abwägungsvorschlag

Der Standort der Obstweiese wurde unter den verschiedensten Gesichtspunkten kontrovers diskutiert, wozu auch die vom Hegering vorgebrachten Aspekte gehörten. Letztlich wurde zugunsten des festgesetzten Standortes entschieden, weil der Aspekt der orts- und schulnahen Anlage und damit die pädagogische Bedeutung für vordringlich wichtig gehalten wird.

Die Verwaltung wird trotzdem versuchen, einen besser geeigneten Alternativstandort für eine Obstweiese zu finden und mit allen Beteiligten abzustimmen. Es wird jedoch vorgeschlagen, den Bebauungsplan bis dahin in der vorliegenden Form zu beschließen.

4 Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. (Stellungnahme vom 06.05.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 4.1 Bei der Durchführung des o.g. Vorhabens kommt es zum Verlust aquatischen Lebensraumes. Hierfür ist ein entsprechender Ausgleich im aquatischen Bereich zu schaffen, der die Belange der Fischfauna berücksichtigt.
Es wird auf die Stellungnahme im wasserrechtlichen Verfahren verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Im wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss wird ausgeführt, dass die Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände (und dazu gehört auch der Landesfischereiverband) nach Abwägung in die Entscheidung zum Planfeststellungsbeschluss eingeflossen sind. Aus dem Planfeststellungsbeschluss ergeben sich keine Änderungen für die nachrichtlichen Übernahmen im B-Plan.

5 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg Nord (Stellungnahme vom 20.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 5.1 Die Landwirtschaftskammer geht davon aus, dass für die geplante Kompensationsmaßnahme in Moorhausen (Grünlandextensivierung; Varel-Land, Flur 5, Flurstücke 184/1, 192/4, 193/4, 194/8, 194/10, und 446/185) als auch für die Inanspruchnahme der Flächen für das Vorhaben selbst Abstimmungen mit Bewirtschaftern vor Ort erfolgt sind und keine betrieblichen Engpässe zu befürchten sind. Durch die Kompensationsmaßnahmen dürfen angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen nicht beeinträchtigt werden.

Abwägungsvorschlag

Die „Eingriffsfläche“ wurde bislang von einem „Nebenerwerbslandwirt“ bewirtschaftet. Das Pachtverhältnis wurde im gegenseitigen Einvernehmen gelöst. Für den Pächter resultieren keine Nachteile für seinen Nebenerwerb. Der Pächter der Kompensationsfläche ist bereit, diese extensiv zu bewirtschaften. Diese Bewirtschaftungsform zieht keine Beeinträchtigung seiner Landwirtschaft nach sich.

6 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom (Stellungnahme vom 10.05.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 6.1 Es wird mitgeteilt, dass im Hause des Landesamtes keine Zufahrtsregelung für eine Unterhaltungszufahrt des Gew. II. Ordnung (Nordender Leke) zur B 437 vorliegt. Es wird gebeten, den zuständigen Unterhaltungsverband aufzufordern die erf. Regelung mit dem Landesamt abzustimmen (Zuständig sei Frau Lütje 04941-951129).

Abwägungsvorschlag

Im Planfeststellungsbeschluss wird die Auflage erteilt, dass in der Fortführung des Räumuferstreifens die bestehende Querungsmöglichkeit der Hellmut-Barthel-Straße sicherzustellen ist und die Durchfahrt möglich bleiben muss. Insofern bedarf es keiner Zufahrtsregelung für eine Unterhaltungszufahrt zur B 437.

7 NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stellungnahme vom 26.04.2010)

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren (FNP-Änderung und B-Plan)

- 7.1 Der NLWKN verweist auf die Stellungnahme vom 12.03.2010, in der ein naturnäherer Gewässerausbau vorgeschlagen wird, der keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme notwendig macht.

Abwägungsvorschlag

Dem NLWKN wurde seitens des Planverfassers bereits am 08.04.2010 erläutert, dass der Anregung nicht gefolgt werden kann. Die Planfeststellungsbehörde hat die Anregung nicht als Einwendung gewertet, wodurch dem Planfeststellungsbeschluss nicht zu entnehmen ist, wie die Planfeststellungsbehörde ansonsten mit einer etwaigen Anregung umgegangen ist. Insofern ergeben sich für die nachrichtlichen Übernahmen im B-Plan keine Änderungen.

8 OOWV Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 20.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 8.1 Der OOWV weist erneut auf eine im Geltungsbereich liegende Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 PVC hin, die nur zu Lasten des Veranlassers (Vorhabenträgers) verlegt werden kann. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang aufrecht erhalten.

Abwägungsvorschlag

Am 24.03.2010 fand beim Vorhabenträger ein Abstimmungsgespräch mit allen Leitungsträgern, u.a. auch mit dem OOWV, statt. Hieraus resultierend wurde u.a. auch dem OOWV seitens des Planverfassers am 22.04.2010 ein „Versorgungsplan“ (Verlauf der neuen Versorgungsstrasse) zugesandt. Hinsichtlich evt. Kostenübernahmen wird davon ausgegangen, dass zu gegebener Zeit entsprechende Vereinbarungen zwischen Vorhabenträger und Versorgungsträger abgeschlossen werden.

9 Transpower Stromübertragungs GmbH (Stellungnahme vom 27.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

- 9.1 Da Belange der Transpower nicht berührt sind, wird gebeten, die Firma im weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag

Die Transpower Stromübertragungs GmbH wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.

Keine Anregungen und Hinweise

Behörden und TÖB

10 Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 20.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

11 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG (Stellungnahme vom 27.04.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

12 Wanderverband Niedersachsen (Stellungnahme vom 21.04.2010)

B-Plan

13 Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 10.05.2010)

FNP-Änderung und B-Plan

(Stand 25.05.2010)